

Konzept Schulinsel

Stand: 10. September 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Absicht der Schulinsel	3
3	Angebot der Schulinsel.....	4
3.1	Kernaufgaben der Schulinsel.....	4
3.2	Ergänzendes Angebot der Schulinsel	4
4	Rahmenbedingungen und Organisation.....	4
5	Ablauf und Zuweisung zur Schulinsel	5
5.1	Stundenweiser Aufenthalt bis 1 Schultag	5
5.1.1	Vorgehen bei der Zuweisung	5
5.1.2	Weiteres Vorgehen.....	5
5.2	Aufenthalt 2-5 Schultage.....	6
5.2.1	Vorgehen bei der Zuweisung	6
5.2.2	Weiteres Vorgehen.....	6
5.3	Aufenthalt länger als 1 Schulwoche	7
5.3.1	Vorgehen bei der Zuweisung	7
5.3.2	Weiteres Vorgehen.....	7
6	Strukturelles.....	8
6.1	Infrastruktur	8
6.2	Stundenplan.....	8
6.3	Abgrenzung zur Schulsozialarbeit.....	9
7	Qualitätssicherung	10
8	Anhang 1: Reflexionsblatt.....	10
9	Schlussbestimmungen.....	10
Anhang 1	11

1 Ausgangslage

Die Schule ist ein Abbild unserer vielfältigen Gesellschaft. Kinder aus mehr als 20 Nationen, aus verschiedenen Gesellschaftsschichten und aus Elternhäusern mit sehr unterschiedlichen Werten, Überzeugungen und Verhaltensweisen werden zusammen unterrichtet.

Nach dem Grundsatz des Zürcher Volksschulgesetzes «Integration vor Separation» werden auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wenn immer möglich in der Regelschule unterrichtet.

Die Schule Feuerthalen nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Viele Kinder mit Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache, des Verhaltens, mit Körper-, Sinnes- oder mit kognitiven Beeinträchtigungen werden im Klassenverband integriert.

Diese Vielfalt ist bereichernd und gleichzeitig herausfordernd.

Zur Unterstützung und speziellen Förderung der Kinder werden Schulische Heilpädagoginnen bzw. Schulische Heilpädagogen und Schulassistenten im Unterricht eingesetzt.

Erfahrungen aus dem Schulalltag zeigen allerdings, dass einzelne Kinder aus verschiedenen Gründen kurzfristig oder für eine gewisse, befristete Zeit nicht in der Lage sind, dem Regelunterricht zu folgen und eine Auszeit benötigen. Diesen Situationen trägt die Schulinsel Rechnung. Sie ist als integratives Förderangebot zu verstehen, das Kindern kurzfristig eine Auffang- und Unterstützungsstruktur in herausfordernden Situationen bietet.

Das Konzept basiert auf der integrativen Haltung der ganzen Schule und wird getragen vom Wunsch, die Situation für alle Beteiligten gemeinsam zu verbessern.

2 Absicht der Schulinsel

Die Schulinsel soll als erweitertes Klassenzimmer sowie als Lern- und Rückzugsort genutzt und verstanden werden und stützt als schulinterne Massnahme, die integrative Haltung unserer Schule, da sie zur Vermeidung von schulexternen Lösungen, wie Timeouts beiträgt.

Das Hauptziel der Schulinsel ist, eine Auffangstruktur für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen für eine gewisse Zeit dem Regelunterricht nicht folgen können und für eine befristete Zeit spezifische Unterstützung und Begleitung benötigen.

Die Zuweisung erfolgt aufgrund von herausfordernden Situationen hinsichtlich des Lern-, Arbeits- oder Sozialverhaltens. Dies können Verhaltensauffälligkeiten, Regel- und Grenzüberschreitungen, Störungen im Unterricht oder sonstige Krisen im Schulalltag bzw. Lernverweigerungen sein, welche durch die Lehrperson und die Schulische Heilpädagogin nicht aufgefangen werden können. Hier soll die Schulinsel Auffang- und Unterstützungskultur bieten.

Die Schulinsel steht zudem allen Schülerinnen und Schülern als zusätzlicher Lern- und Rückzugsort zur Verfügung, um zum Beispiel verpasste Prüfungen nachzuschreiben, bei Dispensationen vom Sportunterricht einer anderen Tätigkeit nachzugehen oder wenn aus persönlichen Gründen eine kurze Auszeit nötig ist.

Durch die sofortige und unbürokratische Handlungsmöglichkeit werden Klasse und Lehrperson entlastet. Der Fokus kann schnell wieder auf die ganze Klasse und die Unterrichtsinhalte gelegt werden.

Die Leitung Schulinsel fördert und begleitet die Kinder während der Auszeit und unterstützt sie bei der Reintegration in die Klasse. Die Kinder erweitern dabei präventiv und nachhaltig ihre Kompetenzen und verbessern dabei ihre Chancen auf Schulerfolg.

Der Aufbau einer unterstützenden und vertrauensvollen Beziehung zwischen der Leitung Schulinsel und den Schülerinnen und Schülern, sowie die Gestaltung der Schulinsel als sichere, ruhige und attraktive Lernumgebung tragen wesentlich zur Zielerreichung bei.

3 Angebot der Schulinsel

3.1 Kernaufgaben der Schulinsel

Prioritär ist die Schulinsel für folgende Schülerinnen und Schüler (SuS):

- SuS, die den Unterricht stören oder die Arbeit verweigern.
- SuS, die wegen einer persönlichen Krisensituation oder aus gruppendynamischen Gründen dem Unterricht vorübergehend nicht folgen können.
- Bei ungeklärten Vorfällen in der Klasse, wenn eine vorübergehende Separation angezeigt ist (z.B. Mobbing).
- Vorübergehende Platzierung während der Abklärung weiterer nieder- oder hochschwelliger Massnahmen (Entlastung der Klasse und Lehrpersonen).

3.2 Ergänzendes Angebot der Schulinsel

- Aufarbeiten von verpassten Schulhalten nach Krankheit und Krisen.
- Individuelles Lernen nach Vorgaben der Klassenlehrperson im geschützten Rahmen.
- Unterstützung und Aufarbeitung von Konflikten und Vorfällen.
- Betreuung einzelner SuS/Kleingruppen bei kurzfristigem, nicht vorgesehenem Unterrichtsaufall, bei denen für einzelne SuS keine Betreuung vorhanden ist.
- Gewünschte Auszeit auf Initiative der SuS (Entscheidung liegt bei der LP).
- Timeout Betreuung von SuS aus Stufe Kindergarten oder Sek.
- Timeout Betreuung von SuS aus umliegenden Gemeinden nach Absprache mit Schulleitung und Schulpflege.

4 Rahmenbedingungen und Organisation

Die Schulinsel ist während der regulären Unterrichtszeiten geöffnet (siehe Stundeplan unter Punkt 6.2.).

Die Schulinsel wird von einer Sozialpädagogin bzw. einem Sozialpädagogen geleitet. Sie bzw. er betreut die SuS während ihres Aufenthaltes und knüpft das Netzwerk zwischen SuS, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Schulleitung und allenfalls weiteren Involvierten. Die Leitung Schulinsel kann bei Gesprächen mit Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung beigezogen werden.

Die Leitung Schulinsel führt die Schulinsel selbstständig in pädagogischen, organisatorischen und administrativen Belangen.

Die Leitung Schulinsel ist der Schulleitung unterstellt und steht mit dieser in regelmässigem Austausch.

Leitung Schulinsel und Schulsozialarbeit sind gut vernetzt und stellen ein sich ergänzendes Angebot dar. Eine Zusammenarbeit ergibt sich aus der jeweiligen Situation.

Die Leitung Schulinsel führt ein Journal über die zugewiesenen Kinder. Dieses Journal dient als Dokumentation der Arbeit. Die Schulleitung hat Einsicht.

Die Schulinsel ist von öffentlichen Besuchen an Schulbesuchstagen ausgenommen. Der Aufenthalt in der Schulinsel soll so weit als möglich im geschützten Rahmen stattfinden. Für Eltern von betroffenen Kindern ist der Besuch mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

5 Ablauf und Zuweisung zur Schulinsel

Der Anlass für eine Zuweisung und einen Aufenthalt in der Schulinsel kann vielschichtig sein. Die Zuweisung erfolgt über die Klassenlehrperson oder Fachlehrperson eines Kindes. Eine Zuweisung kann bei sozialen Auseinandersetzungen von Kindern auf eine ganze Klasse im Moment schnell, niederschwellig und deeskalierend wirken. Durch die temporäre Separation kann die Lehrperson den Fokus auf den Rest der Klasse legen. Es kann aber auch sein, dass ein Kind den persönlichen Wunsch äussert, für eine gewisse Zeit in der Schulinsel in Ruhe lernen zu wollen. In diesem Falle bespricht die Lehrperson mit dem Kind den Auslöser dieses Wunsches, schätzt die Ausgangslage als Fachperson ein und entscheidet dann über eine Zuweisung.

Es wird unterschieden zwischen:

- Stundenweiser Aufenthalt bis 1 Schultag
Zuweisungskompetenz: Primarstufe durch Lehrpersonen, Kindergarten und Sekundarstufe durch Schulleitung auf Antrag Lehrperson
- Aufenthalt 2-5 Schultage
Zuweisungskompetenz: Schulleitung auf Antrag Lehrperson
- Aufenthalt länger als 1 Schulwoche
Zuweisungskompetenz: Schulpräsidium auf Antrag Schulleitung

5.1 Stundenweiser Aufenthalt bis 1 Schultag

Zuweisungskompetenz: Primarstufe durch Lehrpersonen
Kindergarten und Sekundarstufe durch die Schulleitung

5.1.1 Vorgehen bei der Zuweisung

Zuweisende Person

Primarstufe:

- meldet das Kind, per Telefon, mündlich oder per Mail bei der Leitung Schulinsel an und informiert kurz über die Situation (genauer Ablauf wird mit der Leitung Schulinsel noch festgelegt);
- macht einen Eintrag im Journal des Lehreroffice;
- informiert die Klassenlehrperson (wenn die zuweisende Lehrperson eine Fachlehrperson ist);
- Gibt den SuS bei Bedarf Informationen über Lernziele, Lerninhalte und benötigtes Material.

Kindergarten und Sekundarstufe:

- Zuweisung durch Schulleitung auf Antrag Lehrperson;
- meldet das Kind per Telefon, mündlich oder per Mail bei der Leitung Schulinsel an und informiert kurz über die Situation (genauer Ablauf wird mit der Leitung Schulinsel noch festgelegt);
- KLP erstellt Eintrag im Journal des Lehreroffice;
- KLP oder Fachlehrperson gibt den SuS und der Leitung Schulinsel Informationen über Lernziele, Lerninhalte und benötigtes Material.

Das Kind

- geht in der Regel selbständig zur Schulinsel. Ist dies nicht möglich, wird es von der Lehrperson (allenfalls auch durch Assistenz oder ein Kind) begleitet oder von der Leitung Schulinsel in der Klasse abgeholt.

Die Eltern

- werden in der Regel nicht über den Aufenthalt informiert.

5.1.2 Weiteres Vorgehen

Die Leitung Schulinsel

- beurteilt die Machbarkeit;
- empfängt das Kind wertschätzend und bespricht mit ihm die Situation;
- füllt je nach Zuweisungsgrund und Bedarf mit dem Kind das Reflexionsblatt aus;
- erfasst Grund und Dauer des Schulinselaufenthaltes im Schulinseljournal (einer Excel-Tabelle);
- unterstützt das Kind bei der Arbeit am Schulstoff.

Die Klassenlehrperson (Sek auch Fachlehrperson)

- informiert Fachlehrpersonen und Therapeuten/Therapeutinnen;
- informiert oder bezieht nach Ermessen die Schulsozialarbeit und die SHP ein;
- ist während des gesamten Aufenthaltes des Kindes verantwortlich für das Unterrichtsmaterial, die Korrekturen etc. und gewährleistet damit das Erreichen der Lernziele aus dem Unterricht;
- gestaltet die Rückkehr je nach Situation bewusst und wohlwollend.

5.2 Aufenthalt 2-5 Schultage

Einschätzung durch die Klassenlehrperson. Zuweisungsentscheid durch die Schulleitung.

5.2.1 Vorgehen bei der Zuweisung

Klassenlehrperson

- bespricht mit der Schulleitung nach Rücksprache mit den betroffenen Lehrpersonen eine Zuweisung für weitere 2-5 Tage;
- macht einen Eintrag im Journal des Lehreroffice;
- gibt den SuS und der Leitung Schulinsel nach Rücksprache mit den betroffenen übrigen LP der Klasse Informationen über Lernziele, Lerninhalte und benötigtes Material;
- informiert die Eltern.

Schulleitung

- entscheidet über den Aufenthalt bis zu fünf Tagen;
- meldet das Kind, per Telefon, mündlich oder per Mail bei der Leitung Schulinsel an und informiert kurz über die Situation.

Das Kind

- geht in der Regel selbständig zur Schulinsel. Ist dies nicht möglich, wird es von der Lehrperson (allenfalls auch durch Assistenz oder ein Kind) begleitet oder von der Leitung Schulinsel in der Klasse abgeholt.

5.2.2 Weiteres Vorgehen

Die Leitung Schulinsel

- empfängt das Kind wertschätzend und bespricht mit ihm die Situation;
- füllt je nach Zuweisungsgrund und Bedarf mit dem Kind das Reflexionsblatt aus;
- erfasst Grund und Dauer des Schulinselaufenthaltes im Schulinseljournal (z.B. Excel-Tabelle);
- unterstützt das Kind bei der Arbeit am Schulstoff;
- steht im Kontakt mit der Lehrperson und informiert sie über den Verlauf;
- informiert die SL über den Verlauf.

Die Klassenlehrperson

- informiert Fachlehrpersonen und Therapeuten bzw. Therapeutinnen;
- informiert oder bezieht nach Ermessen die Schulsozialarbeit und die SHP ein;
- ist während des gesamten Aufenthaltes des Kindes verantwortlich für das Unterrichtsmaterial, die Korrekturen etc. und gewährleistet damit das Erreichen der Lernziele aus dem Unterricht;
- gestaltet die Rückkehr je nach Situation bewusst und wohlwollend.

5.3 Aufenthalt länger als 1 Schulwoche

Einschätzung durch die Klassenlehrperson unter Einbezug der übrigen Lehrpersonen der Klasse. Absprache mit der Schulleitung. Zuweisungsentscheid durch die Schulpflege.

5.3.1 Vorgehen bei der Zuweisung

Die Klassenlehrperson

- informiert die SL über die Situation;
- informiert oder bezieht nach Ermessen die SSA mit ein;
- informiert die Eltern und bietet sie zu einem Schulischen Standortgespräch (SSG) auf.

Die Schulleitung

- tauscht sich mit der KLP und je nach Fall mit der SHP und SSA über die nötigen Massnahmen aus;
- beantragt beim Schulpräsidium eine Zuweisung für mehr als eine Woche;
- leitet zusammen mit der KLP das SSG.

Die Eltern

- werden durch die Klassenlehrperson zu einem SSG eingeladen und über den geplanten Aufenthalt in der Schulinsel informiert;
- erhalten im Gespräch das rechtliche Gehör (Formular SSG).

Die Schulpflege

- Schulpräsident und zuständiges Mitglied für Schülerbelange prüfen den Antrag.
- Schulpräsident entscheidet über den Antrag «Aufenthalt in der Schulinsel» per Präsidialbeschluss.

Das Kind

- geht in der Regel selbständig zur Schulinsel. Ist dies nicht möglich, wird es begleitet oder von der Leitung Schulinsel in der Klasse abgeholt.

5.3.2 Weiteres Vorgehen

Die Leitung Lerninsel

- empfängt das Kind wertschätzend und bespricht mit ihm die Situation;
- füllt je nach Zuweisungsgrund und Bedarf mit dem Kind das Reflexionsblatt aus;
- erfasst Grund und Dauer des Schulinselaufenthalts im Schulinseljournal (z.B. Excel-Tabelle);
- unterstützt das Kind bei der Arbeit am Schulstoff;
- bespricht und plant gemeinsam mit der KLP die Reintegration in der Klasse;
- informiert die SL über den Verlauf.

Die Klassenlehrperson

- legt zusammen mit der Leitung Schulinsel die Ziele des Aufenthalts fest;
- bleibt im steten Kontakt mit dem Kind und unterstützt es mit einer ressourcenorientierten und wertschätzenden Haltung beim Erreichen der definierten Ziele;
- ist während des gesamten Aufenthaltes des Kindes verantwortlich für das Unterrichtsmaterial, die Korrekturen etc. und gewährleistet damit das Erreichen der Lernziele aus dem Unterricht;
- informiert die Schulleitung über den Verlauf;
- gestaltet die Rückkehr je nach Situation bewusst und wohlwollend;
- informiert die Eltern nach erfolgreicher Reintegration oder lädt sie, wenn keine Veränderung erfolgt ist, zu einem weiteren SSG ein, um die nächsten Massnahmen zu besprechen.

Die Schulleitung

- informiert die Schulpflege über den Verlauf;
- nimmt am SSG teil, sollten weitere Massnahmen erforderlich sein.

6 Strukturelles

6.1 Infrastruktur

Der Schulinsel steht ein eigenes Zimmer mit geeigneter Infrastruktur zur Verfügung.

Zudem gibt es verschiedene schulische Materialien, Kreativangebote, Spiele, Bewegungsangebote und Bücher. Es werden attraktive Nutzungsangebote für alle SuS zur Verfügung gestellt.

6.2 Stundenplan

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.15	Nach Bedarf				
08.20 - 09.05					
09.10 - 09.55					
10.25 - 11.10					
11.15 - 12.00					
Mittagspause					
13.45 - 14.30					
14.35 - 15.20					
15.35 - 16.20	Nach Bedarf				

Während der Unterrichtszeit zwischen 8.20 und 15.20 Uhr ist die Schulinsel immer besetzt. Einsätze in den Randstunden können nach Absprache übernommen werden.

6.3 Abgrenzung zur Schulsozialarbeit

	Die Schulinsel	Die Schulsozialarbeit
Zugang	<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung durch LP, SL, SP – je nach Dauer des Aufenthalts • SuS freiwillig mit Erlaubnis der LP 	<ul style="list-style-type: none"> • SuS freiwillig oder motiviert durch LP, Eltern, SL, Leitung Schulinsel • SuS können durch LP zu einmaligem Gespräch verpflichtet werden •
Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Deeskalation = Entlastung durch Auffangen einer akuten schwierigen Schulsituation • Begleitung im Netzwerk: <ul style="list-style-type: none"> - Aufarbeitung einer Situation - Aufzeigen weiterer Lösungsmöglichkeiten - Einzelförderung mit schulischem Kontext - Planung der Reintegration mit den LPs 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit • Zusammenarbeit und Fallberatung von Lehrpersonen und Schulleitung • Eltern- und Familienberatung • Beratung und Vermittlung in Krisen- und Konfliktsituationen • Entwicklung und Durchführung von Sozialtrainings usw. • Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen/Diensten • Triage für Abklärungen/spezialisierte Massnahmen
Problembereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Störendes und grenzüberschreitendes Sozialverhalten während der Schulzeit • Lern-, Arbeitsverhalten, Konzentrationsschwierigkeiten • Unwohlsein 	<p>Individuelle Probleme im Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung • Gesundheit / Entwicklung • Integration • Familie • Belastung der Eltern • Betreuung • Erziehung / Beziehungen in der Familie • Gewalt / Misshandlung • Kritische Ereignisse in der Familie • Soziales Umfeld • Schule • Gewalt / Mobbing • Konflikte / Beziehungen mit den LP • Konflikte / Beziehungen mit anderen SuS • Lernen / Motivation / Konzentration • Schulabsentismus • Schulische Massnahmen

7 Qualitätssicherung

Das Schulinseljournale (z.B. Exceltabelle: wer, wann, Grund, freiwillig oder als Massnahme, von wem ging Initiative aus) dient der Qualitätssicherung.

Im ersten halben Jahr findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Leitung Schulinsel und der Steuergruppe Schulinsel statt.

Es findet ein regelmässiger Austausch mit Schulinseln von anderen Schulen statt.

Es wird jährlich ein Zeitfenster eingeplant, um die Weiterentwicklung der Schulinsel sowie deren Integration in den Schulalltag zu reflektieren. Dabei setzt sich das Team mit konkreten Fragen und wichtigen Themen auseinander.

- 1. Evaluation im Juni 2025 zuhanden der Schulpflege.
- Antrag der Schulpflege an den Gemeinderat für eine Verlängerung des Provisoriums oder eine definitive Einführung der Schulinsel ab April 2026 (Antrag Juli 2025).
- 2. Evaluation im März 2026 zuhanden der Schulpflege.

8 Anhang 1: Reflexionsblatt

9 Schlussbestimmungen

Dieses Konzept wurde durch die Schulpflege am 10. September 2024 genehmigt und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Feuerthalen, 10. September 2024



Markus Späth-Walter
Präsident



Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 10.09.2024 Gültig ab: 01.01.2025	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulleitung/Schulpflege	Titel: Konzept Schulinsel

Anhang 1

Reflexion zum Schulinselbesuch für Schülerinnen und Schüler

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Datum: _____

Aus welchem Grund bist du in der Schulinsel?

.....
.....
.....

Welche Folgen haben dein Verhalten

- für deine Mitschülerinnen und Mitschüler?

.....
.....

- für deine Lehrperson?

.....
.....

- für dich selbst?

.....
.....

Wie könntest du beim nächsten Mal handeln?

.....
.....

Wer oder was hilft dir dabei?

.....
.....

Wie geht es weiter? (Braucht es eine Wiedergutmachung? Falls ja, wie könnte diese aussehen?)

.....
.....

Deine Unterschrift: